

Antragstellendes Unternehmen:

Tiroler Corona-Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe

Eigenerklärung

Firmenbezeichnung
Bestätigung
 Beim antragstellenden Unternehmen handelt es sich um einen Beherbergungsbetrieb, dessen Betriebsstandort in Tirol liegt und mit dem Hauptwohnsitz des Betriebsinhabers übereinstimmt.
 Das antragstellende Unternehmen ist weder auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds noch auf den Fixkostenzuschuss des Bundes anspruchsberechtigt.
 Die Summe der De-minimis Beihilfen der vergangenen zwei Steuerjahre und des laufenden Steuerjahres übersteigt nach Erhalt der Förderung aus dem Corona-Unterstützungsfonds nicht die zulässige Höchstgrenze von EUR 200.000,
 Durch Covid-19-Maßnahmen (direkt oder indirekt) wird ein Nächtigungsrückgang von mindestens 40 % (Anzahl der Nächtigungen) im Zeitraum 01.0430.06.2020 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres festgestellt.
5. In mindestens einem der vergangenen drei Steuerjahre ist ein höherer Umsatz aus Vermietung im Beherbergungsbetrieb als EUR 20.000,- erzielt worden.
 Über den Beherbergungsbetrieb wurde in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung keine rechtskräftige Finanzstrafe (ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten) oder entsprechende Verbandsgeldbuße aufgrund von Vorsatz verhängt.
Sämtliche Kriterien 1-6 sind erfüllt.
Firmenmäßige Zeichnung durch den Antragsteller, durch die Antragstellerin
Datum, Unterschrift